

# Wahlvorschlag

für die Wahlen zum **Senat** in der Zeit von **03. bis 06. Juni 2025**<sup>1</sup>

<b>Gruppe:</b>	<i><b>Doktorandinnen und Doktoranden</b></i>	<b>Eingereicht:</b> (Datum/Uhrzeit)	
<b>Kennwort:</b>		<b>Eingereicht durch:</b> (Name und Unterschrift des Vertreters des Wahlvorschlags)	

**Zur Beachtung:**

1. Der Wahlvorschlag für die Wahlen zum Senat darf gemäß § 12 Abs. 6 der Wahlordnung der Universität Mannheim (WahlO) und § 1 Abs. 1 Nr. 2d Grundordnung (GrundO) i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 WahlO für die Gruppe der Doktorandinnen und Doktoranden **höchstens neun Bewerber** enthalten.
2. Gemäß § 31 WahlO entscheidet bei Stimmgleichheit innerhalb einer Liste die Reihenfolge der Benennung auf dem Wahlvorschlag.
3. Ende der Einreichungsfrist: **Dienstag, 06. Mai 2025, 15:00 Uhr**
4. Der Wahlvorschlag ist fristgerecht bei der **Wahlleitung** einzureichen (digital (wahlleitung@uni-mannheim.de), per Post bzw. Hauspost an die Wahlleitung oder persönlich im Schloss Ostflügel, Raum O 37).
5. Die erforderlichen Unterschriften können (soweit eine Unterzeichnung auf dem Wahlvorschlag nicht möglich ist und fehlt) auf separaten Zustimmungserklärungen eingereicht werden; auch diese müssen fristgerecht eingehen. Als eigenhändige Unterschriften gelten auch mittels Telefax oder als eingescanntes Dokument übermittelte Unterschriften, soweit keine Zweifel am Absender und dessen Willen bestehen.
6. Alle Angaben bitte in Block- oder Maschinenschrift.

**Es werden nominiert:**

**insgesamt \_\_\_\_\_ Personen**

<b>1</b>						
	Familienname	Vorname	Matrikel-Nr.	Telefon/Fax		
	Semesteradresse		Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift <sup>2</sup>	
<b>2</b>						
	Familienname	Vorname	Matrikel-Nr.	Telefon/Fax		
	Semesteradresse		Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift <sup>2</sup>	
<b>3</b>						
	Familienname	Vorname	Matrikel-Nr.	Telefon/Fax		
	Semesteradresse		Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift <sup>2</sup>	

<sup>1</sup> Die männliche Bezeichnungsform in dem Vordruck steht zugleich auch für die weibliche Form.

<sup>2</sup> Mit der Unterschrift erklärt der Bewerber seine Zustimmung zur Kandidatur und erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm gemachten Angaben im Rahmen des Wahlverfahrens elektronisch weiterverarbeitet und veröffentlicht werden. Für den Fall seiner Wahl nimmt er diese an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Angaben in dem für die Gremienarbeit erforderlich Umfang verarbeitet und ggfls. auch veröffentlicht werden.

<b>4</b>				
	Familienname	Vorname	Matrikel-Nr.	Telefon/Fax
	Semesteradresse	Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift <sup>2</sup>
<b>5</b>				
	Familienname	Vorname	Matrikel-Nr.	Telefon/Fax
	Semesteradresse	Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift <sup>2</sup>
<b>6</b>				
	Familienname	Vorname	Matrikel-Nr.	Telefon/Fax
	Semesteradresse	Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift <sup>2</sup>
<b>7</b>				
	Familienname	Vorname	Matrikel-Nr.	Telefon/Fax
	Semesteradresse	Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift <sup>2</sup>
<b>8</b>				
	Familienname	Vorname	Matrikel-Nr.	Telefon/Fax
	Semesteradresse	Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift <sup>2</sup>
<b>9</b>				
	Familienname	Vorname	Matrikel-Nr.	Telefon/Fax
	Semesteradresse	Fakultät	E-Mail	eigenhändige Unterschrift <sup>2</sup>

## UNTERZEICHNERLISTE

<b>Gruppe:</b>	<i><b>Doktorandinnen und Doktoranden</b></i>
<b>Kennwort:</b>	

### Zur Beachtung:

1. Der Wahlvorschlag muss für die Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von **mindestens drei** Mitgliedern dieser Gruppe eigenhändig unterzeichnet sein (§12 Abs. 2 Nr. 2 WahlO). Als eigenhändige Unterschriften gelten auch mittels Telefax oder als eingescanntes Dokument übermittelte Unterschriften, soweit keine Zweifel am Absender und dessen Willen bestehen. Die Unterschriften können (falls eine Unterzeichnung auf der Unterzeichnerliste nicht möglich ist und fehlt) auf separaten Zustimmungserklärungen eingereicht werden; diese müssen fristgerecht eingehen.
2. Unterzeichner müssen für die betreffende Wahl und Mitgliedergruppe wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag je Gremium unterzeichnen. Bewerber können grundsätzlich nicht gleichzeitig Unterzeichner sein (§ 12 WahlO).
3. Der erste Unterzeichner ist als Vertreter aller Bewerber zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber den Wahlorganen berechtigt und verpflichtet und soll den Wahlvorschlag einreichen. Der zweite Unterzeichner vertritt ihn (§ 12 Abs. 3 WahlO).

### Notwendige Unterzeichner

<b>1</b> Vertreter des Wahlvorschlags					
	Familiename	Vorname	Matrikel-Nr.	Fakultät	
	Semesteradresse	Telefon/Fax	E-Mail	eigenhändige Unterschrift (1. Vertreter)	
<b>2</b> Vertreter des Wahlvorschlags					
	Familiename	Vorname	Matrikel-Nr.	Fakultät	
	Semesteradresse	Telefon/Fax	E-Mail	eigenhändige Unterschrift (2. Vertreter)	
<b>3</b>					
	Familiename	Vorname	Matrikel-Nr.	Fakultät	eigenhändige Unterschrift

### Zusätzliche Unterzeichner

<b>4</b>					
	Familiename	Vorname	Matrikel-Nr.	Fakultät	eigenhändige Unterschrift
<b>5</b>					
	Familiename	Vorname	Matrikel-Nr.	Fakultät	eigenhändige Unterschrift
<b>6</b>					
	Familiename	Vorname	Matrikel-Nr.	Fakultät	eigenhändige Unterschrift
<b>7</b>					
	Familiename	Vorname	Matrikel-Nr.	Fakultät	eigenhändige Unterschrift